

## **BERUFSBILDENDE SCHULEN 1 GÖTTINGEN**

### **Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause – Informationen für volljährige Schülerinnen und Schüler**

In Zeiten der Corona-Pandemie ist es die Aufgabe aller, dafür zu sorgen, dass Schule ein möglichst sicherer Ort bleibt. Der regelmäßige und flächendeckende Einsatz von »Laienselbsttests« sichert Präsenzunterricht zusätzlich ab. Gemeinsam mit den übrigen Infektionsschutzmaßnahmen spannt sich damit ein Sicherheitsnetz. Der Selbsttest kann durch seine Schnelligkeit und die einfache Durchführung einen weiteren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Er ist ungefährlich und nicht vergleichbar in der Anwendung mit bisherigen Schnelltests unter medizinischer Anleitung.

Wenn Sie im Präsenzunterricht beschult werden, führen Sie die Selbsttests in der Regel **zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn zu Hause** durch, sofern ausreichend Test-Kits durch das Logistikzentrum Niedersachsen geliefert werden können. Dazu werden Sie gemäß Landesverordnung verpflichtet.

Die für die Selbsttests benötigten Test-Kits erhalten Sie in der Schule und nehmen sie für den Einsatz in der nächsten Präsenzphase mit nach Hause. Die Test-Kits dürfen nur zu diesem Zweck und nur an den von der Schule vorgegebenen Tagen (z. B. Montag und Mittwoch) verwendet werden. Als volljährige/r Schüler/in bestätigen Sie die Durchführung und das negative Test-Ergebnis auf dem von der Schule vorgegebenen Weg (digital oder analog). Weitere Informationen dazu erhalten Sie durch Ihre Klassenlehrkraft.

Sollte im Ausnahmefall zu Hause keine Testung erfolgt sein oder keine Bestätigung vorgelegt werden können, testen Sie sich vor Unterrichtsbeginn in der Schule selbst. Bei negativem Testergebnis wird der Unterricht besucht, bei positivem Testergebnis oder bei Verweigerung der Selbsttestung müssen Sie unverzüglich das Schulgelände verlassen, ggf. lassen Sie sich von einem Familienangehörigen abholen. Zur Überprüfung eines positiven Testergebnisses nehmen Sie Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum auf. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test dürfen Sie die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch keinen Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen. Bei einem positiven Testergebnis zu Hause dürfen Sie die Schule nicht besuchen. Sie müssen die Schule aber umgehend über das positive Testergebnis informieren. Von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert.

(Bitte ausfüllen und umgehend in der Schule abgeben!)

---

Name der Schülerin bzw. des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich die Information für volljährige Schülerinnen und Schüler „Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause“ zur Kenntnis genommen.

---

Ort/Datum:

---

Unterschrift volljährige/r Schüler/in